

Verewungte Sachver Zeitung Nro 48.

Gedruckt mit Erlen von Kleinmayer'schen Schriften.

Freitag den 16. Juny 1815.

Lat.
J. — K.
Zeitung
815

Armee in Italien.

Kriegsbericht.

Aus dem Hauptquartier am 8. Juny 1815.

Nach so eben eingegangenen Berichten des Herrn Feldmarschalllieutenant Bianchi hat sich die Festung Pescara dem Generalen Senizzer, der die Blokade kommandirte, am 29. May mit Kapitulation ergeben. Der Kommandant der Festung war General Napolitani. Die Garnison marschirte mit allen militärischen Ehrenbezeugungen aus, und streckte das Gewehr auf dem Glacis. Die Offiziers behielten ihre Waffen.

Alle Vorräthe an Waffen, Munition, Ausrüstung aller Art, Pferden und Fuhrwesen wurden der Oesterreichischen Armee übergeben.

Die Garnison wird nach Neapel eskortirt. Die Beamten und Offiziers nehmen an der allgemeinen Amnestie Theil.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 12. Juny.

Heute gehen Se. Durchl. der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst v. Metter-

nich nach dem Allerhöchsten Hoffeslager ab. Am 8. ist der Russisch-kais. Staats-Sekretär, Graf v. Nesselrode, von hier unmittelbar, und am 10. der konigl. Preussische Staatskanzler, Fürst v. Hardenberg über Berlin nach dem Haupt-Quartier, der Fürst Talleyrand aber nach Gent abgereiset.

Der Kongreß hat am 9. seine letzte Sitzung eröffnet, und am 11. seine Geschäfte beendigt. Die sämtlichen Artikel des vom 9 datirten Haupttraktates, sind von den Bevollmächtigten der acht Höfe, die den Pariser-Traktat vom 30. May 1814 vollzogen hatten, unterzeichnet, die übrigen Europäischen Mächte, Fürsten und Staaten aber zum Ventryt förmlich eingeladen worden. Dieses wichtige Instrument, welches das Schicksal so vieler Länder und Völker bestimmt, wird nebst den dazu gehörenden Spezial-Traktaten, und andern Kongreß-Verhandlungen, gleich nach erfolgter Ratifikation, öffentlich bekannt gemacht werden. (W. 3.)

Deutschland.

Die von dem Könige von Sachsen nach Wien berufenen konigl. Rätthe, Graf v. Hohenthal, Baron v. Gutschmidt, v. Rostiz und v. Werthern, sind am 26. May nach Dresden zurückgekommen. Zugleich sind die Generale Lecocq und Zeschau eingetroffen. Die von Wien zurückkehrenden Geheimrätthe brachten die Entsagungs-Akte des Königs von den an Preussen abgetretenen

Sächsischen Provinzen mit, und setzten sich so gleich mit dem Preussischen General = Gouvernament, dem sie ihre Vollmacht feyerlich mittheilten, in Verbindung. Die zwey Konferenz = Minister, v. Globig und Graf Hohenthal, der Geheimrath und Direktor v. Gutschmidt und der General = Lieutenant v. Zeschau, legitimirten sich als die von dem Könige von Sachsen ernannten Kommissäre zur Uebnahme des bisher in 4 Abtheilungen gesonderten General = Gouvernements, welche auch sogleich theilweise in Ausübung gebracht, und somit die Preussische Verwaltung in dem bey Sachsen verbleibenden Theile als beendet angesehen wurde. Den 29. erschien in der Hofbuchdruckerey folgendes Patent an die Bewohner des abgetretenen Theils des Königreichs Sachsen:

„Durch den 18. May abgeschlossenen, und am 21. desselben ratifizirten Friedens = Traktat zwischen Mir und den kaisert. Oesterreichischen, kaisert. Russischen und königl. Preussischen Höfen, habe ich in die Abtretung desjenigen Theils Meiner Erbstaaten gewilligt, über welchen auf dem Kongresse zu Wien verfügt worden war, und woben zugleich festgesetzt wurde, daß Mir nur gegen Meine Einwilligung in die verlangten Zessionen, der übrige Theil Meiner Erbstaaten zurückgegeben werde sollte. Während Meiner langen Regierung hat nur die Fürsorge für das Wohl der Mir anvertrauten Unterthanen, Mich in allen Meinen Handlungen geleitet. Der Erfolg aller menschlichen Untenehmungen ruht in der Hand Gottes. Meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen. Ich soll von euch scheiden, und das Band muß getrennt werden, das durch eure treue Anhänglichkeit Mir und Meinem Hause so theuer war, und auf welches seit Jahrhunderten das Glück meines Hauses und eurer Voreltern sich gründete. Zufolge der den verbündeten Mächten ertheilten Zusage entlasse Ich euch, ihr Unterthanen und Soldaten der von Mir abgetretenen Provinzen, eures Eides und eurer Pflichten gegen Mich und Mein Haus, und Ich empfehle euch, treu und gehorsam zu seyn eurem neuen Landesherrn. Mein Dank für eure Treue, Meine Liebe und Meine heißen Wünsche für euer Wohl werden euch stets begleiten.“

Laxenburg den 22. May. 1815.

(Unterzeichnet:)

Friedrich August.

Indem nun die an Preußen abgetretenen Sachsen durch dieses Patent ihres Eides und ihrer Verpflichtungen gegen den König entlassen wurden, erschienen auch von dem Preussischen General = Gouvernament ein Patent wodurch von allen abgetretenen Ländern und Ortschaften feyerlich Besitz genommen wurde.

(Der Beschluß folgt.)

Italien.

Nizza, den 28. May um 6 Uhr Abends. Gektern traf hier die Nachricht ein, daß am 25. dies um 7 Uhr Früh ein Fahrzeug der Insel Elba, welches am 20. von Neapel abgesetzt war, an der Küste von Cannes gelandet und folgende Personen an das Land gesetzt haben: den neapolitanischen Minister General Pignatelli; den Gouverneur von Neapel, Manes; den geheimen Sekretär Murats, Eroussi, nebst noch einige Offiziere und einem kleinen Gefolge. — Gegen 10 Uhr Abends des nämlichen Tages landete Murat mit wenigen Personen und stieg, wie man sagt, in dem Gasthause Penchenat aus. Er soll nur wenige Effekten und Wagen bey sich gehabt haben. Es wurden einige Personen auf Kundschaft dahin abgesandt, und man erhielt auf diesem Wege die Gewißheit, daß Murat mit einem Gefolge von 30 Personen sich wirklich zu Cannes befand, von wo aus er eine Stafette nach Paris geschickt hatte. (B. v. L.)

Frankreich.

Das aus dem Hafen von Portsmouth mit geheimen Aufträgen abgesandte Englische Geschwader war an die Französische Küste bestimmt, und hat in der Bende Truppen und Waffen ans Land gesetzt. Nach den Berichten, die man in England aus diesem Theile Frankreichs erhalten hatte, war die Anzahl der Royalisten daselbst sehr beträchtlich, und hatte vollkommen die Oberhand. (W. Z.)

Zu Rambouillet hat ein ehemahliger Restaurateur von Versailles, Namens Duminiel, die Gebeine seiner 1806 verstorbenen Frau, die er sehr geliebt hatte, und deren Grab er täglich besuchte, heimlich ausgegraben, einen Scheiterhaufen errichtet, und sich mit selben verbrannt, nachdem er sich mit eisernen Ketten auf dem Holzstoß befestigt hatte. In die Mauer schrieb er vorher: „Hier ruht ein Mann, der fünfzig Jahre hindurch glücklich

war; er mischte seine Wache mit der seiner Frau im Jahr 1815."

Napoleon hat dekretirt, daß 24 Bataillone konsolidirter Scharfschützen in der Stadt Paris errichtet werden sollen. Sie bestehen aus den in Paris und dem Stadtbanne wohnhaften Arbeitern; die nicht zur Nationalgarde gehören, und sich zur Vertheidigung der Hauptstadt und zum Dienste der Festungswerke auf den Anhöhen, im Augenblicke, wenn es nöthig wäre, wosfen einschreiben lassen re.

Bonaparte hat in mehreren Häfen Fregatten austrüsten lassen. Seine häufigen Konferenzen mit dem amerikanischen Gesandten lassen vermuthen, daß er nöthigen Falls einen Zufluchtsort in den vereinigten Staaten sucht.

(B. v. L.)

G r o ß b r i t a n i e n .

Die Parlaments Sitzungen sind fortwährend anziehend und belebt, indem die Opposition stäts die öffentlichen Angelegenheiten in Anregung bringt, und die Minister bey allen Anlässen darüber zur Rede steut und bestreitet.

Als jüngsthin die Minister die Rechtmäßigkeit des Krieges gegen den König Joachim bewiesen beruhte sich Lord Castlereagh auf mehrere aus Paris erhaltene Briefe, welche zwischen Bonaparte, Murat und dessen Angehörigen gewechselt worden waren, und legte sie als Beweise von Murats Treulosigkeit vor. Dagegen erschienen im Moniteur ein ansehnlicher amtlicher Aufsatz, in welchem man zu beweisen suchte, daß die meisten jener Briefe absichtlich verfälscht, das Nachwerk des Grafen Blacas und des königl. Sekretärs, Abbe Fleuriel, seyn, daß Lord Wellington, der früher die unverfälschten Briefe gesehen, sie mit der Erklärung zurückgesendet habe, sie enthielten keinen Beweis gegen Murat, daß man endlich bereit sey, die Beweise der Verfälschung jedem in Paris befindlichen Engländer von Ansehen vorzulegen.

Diese Erklärung hat in London vieles Aufsehen gemacht; noch mehr wunderte man sich über eine angeblich von Lord Wellington herrührende, in Niederländischen und Französischen Blättern erschienene Proklamation, in welcher es, ganz im Gegentheile mit den bisherigen Erklärungen des Britischen Kabinetts, ausdrücklich heißt, man würde Englischer Seits nicht mit Frankreich unterhandeln, bis nicht ein Bourbon wieder den Thron eingenommen hätte &c. Man sah diese Proklamation als einen Nachhall der Erklärung an, welche Ludwig XVIII. selbst am

2. May aus Gent an das Französische Volk erlassen hat, und welche in derselben Richtung geschrieben ist.

Alle diese Gegenstände gaben der Opposition in der Sitzung am 19 May Stoff genug, die Minister zu beschäftigen. Im Oberhause fragte Lord Grey an: 1) Ob Lord Wellingtons, Proklamazion und 2) Ob des Königs Ludwig XVIII. Aufruf an das Französische Volk recht seyn. Lord Liverpool antwortete, er könnte erstere nur für eine falsche, dem Herzoge angebichtete Urkunde halten, und über des Königs von Frankreich Erklärung, als Englischer Minister, dem Parlamente gar keinen Bescheid geben. Das wollten Darnley und Lord Buckingham nicht zugeben, zumahl der König nicht bloß in seinem eigenen, sondern auch der Allirten Mähten spreche; aber der Minister verweigerte zuletzt jede Antwort.

Lord Grey wollte dann wissen, ob der König von Frankreich zu dem Beitritte eingeladen worden sey, und worin seine Mittel bestehen? Der Minister antwortete, des Königs Beitritt Erklärung sey noch nicht eingetroffen, und was seine Mittel betrifft, so wäre es sehr unbescheid, davon im Parlamente zu sprechen.

Zuletzt noch führte Lord Grey an, weil es in dem Traktate vom 25. März heißt, die Mächte verbänden sich, „um den Pariser Traktat sowohl als die weiteren Uebereinkünfte, welche, um diesen Traktat zu vervollständigen, auf dem Wiener Kongresse getroffen, und unterzeichnet worden sind, aufrecht zu erhalten“ — so müsse da nun der Traktat vom 25. März dem Hause zur Erörterung vorgelegt werde, nothwendig auch der ganze Kongress-Traktat mitgetheilt werden, weil man sonst in Parlamente nicht beurtheilen könnte, was eigentlich der Traktat vom 25. März zum Gegenstande habe. Die Antwort des Ministers war, der Kongress-Traktat würde zu seiner Zeit dem Hause vorgelegt werden, für jetzt könne davon keine Rede seyn.

Alein die Opposition ließ sich auch damit nicht zufrieden stellen, und der Marquis von Buckingham verkündigte, daß er am 22. May den Antrag machen würde, die Beschlüsse des Kongresses vorzulegen.

Im Unterhause, nach einigen andern Gegenständen, machte Hr. Whitbread eine Anfrage über des Herzogs v. Wellington im Druck erschienene Proklamazion, und von Seite der Minister wurde sie bestimmt für unecht und unterschohen erklärt.

Hierauf fragte Hr. Horner über die dem Parlamente mitgetheilten Briefe an, die im Moniteur ämtlich für verfälscht erklärt worden sind. Lord Castlereagh antwortete, des Herzogs Wellington Erklärung, daß er in den ihm vorgelegten Briefen nichts finde, was Mürat anschuldige, habe sich auf ganz andere Briefe bezogen. Diejenigen, die er dem Parlamente vorgelegt hat, wären 8 an der Zahl gewesen. Ueber 5 derselben könne gar kein Zweifel erhoben werden; bey den 3 andern wäre es möglich daß eine Verfälschung unterlaufen wäre; aber daß der Graf Blacas dieselbe veranlassen habe, sey gar nicht glaubwürdig; es wäre eine solche Verfälschung auch gar nicht nothwendig, und höchst überflüssig. Die unbestrittenen Briefe allein wären zureichend zu beweisen, wie treulos Mürat gehandelt, und daß er um sich zu entscheiden, nur immer die Ereignisse abgewartet habe. Auch habe man gleich beagte Briefe nach Wien abgesandt, und sie hätten dort sowohl den Herzog von Wellington, als alle Mächte von der Falschheit und Zweydeutigkeit Mürats überzeugt. Es sey daher auch einhellig beschloffen worden, ihn anzugreifen als er um seinen Untergang zu beschleunigen, und über seine Gesinnungen gar keinen Zweifel mehr übrig zu lassen, selbst den Krieg ansing &c.

In Rücksicht auf die Briefe erwiederte Hr. Horner, wenn man zugebe, daß davon 3 verfälscht seyn mögen, so dürfte man doch sicher auf die übrigen 5, in deren Begleitung sie waren, nicht viel Vertrauen setzen &c.

In der nachfolgenden Sitzung ward die königl. Bottschaft vorgelegt. Die Minister schlugen vor, sie am folgenden Tage in Erwägung zu ziehen. Im Oberhause behauptete Lord Grey, das wäre zu früh, der Gegenstand sey zu wichtig und fordere daher mehr Zeit zur reifen Ueberlegung. Lord Liverpool bestand auf der Parlaments-Sitte, eine königl. Bottschaft immer am folgenden Tag in Erwägung zu ziehen, und es blieb dabei.

Lord Grey verlangte dann zu wissen, ob Ludwig XVIII. seine Beytritts = Erklärung gesendet habe, und welchen Antheil derselbe an der Koalition habe; ob für ihn der Krieg gegen Frankreich geführt werde? &c. Lord Liverpool antwortete: Man sey nicht gesonnen, Frankreich eine Regierung vorzuschreiben, zwar wünschten die verbündeten Mächte, daß die Bourbons wieder auf den Thron von Frankreich kommen

möchten, weil sie hierin das Mittel, einen dauerhaften Frieden herzustellen, zu finden glaubten; doch hätten dieselben keineswegs die Absicht, dem Rechte der Französischen Nation, sich eine Regierung zu wählen, auf irgend eine Art einzugreifen, und sie zu nöthigen, das Haus Bourbon herzustellen, wenn damit die Wünsche der Nation nicht übereinstimmen.

(W. 3.)

Nachricht

an die verehrungswürdigen Liebhaber der vereinigten Karbacher Zeitung.

Da sich die erste Jahreshälfte dieser Zeitungslieferung mit dem Ende dieses Monats Juny schließt, so ersuchet der Verleger sämtliche hochverehrte Herren Leser dieser Blätter, welche nicht auf das ganze laufende Jahr pränumerirt haben, Ihre Pränumeration auf das folgende halbe Jahr, noch vor Ausgang dieses Monats, entweder an das löbl. k. k. Oberpostamt alhier, oder an den Unterzeichneten gefälligst einzusenden, weil nur durch Vorhineinzahlung der Unternehmer in den Stand gesetzt wird, bey der täglich zunehmenden Theuerung aller möglichen Erfordernisse, die dormaligen Preise, nämlich halbjährig für die Stadt 3 fl. 15 kr., durch Boten mit Couvert 3 fl. 45 kr. und durch die Post, ohne postämtliches Sigilliren, wofür halbjährig 1 fl. besonders zu zahlen ist, 4 fl. 30 kr., beyzubehalten. Neue eintretende Herren Zeitungsfreunde belieben Ihre Bestellungen gütigst frühzeitig zu machen, um die Auflage darnach besorgen zu können.

In Betreff der Einschaltungen bleibt die bisherige Bestimmung, das ist, für jeden Aufsatz der nicht über 15 gedruckte Zeilen enthält, 1 fl., von 15 bis 30 Zeilen 1 fl. 30 kr., und von größern Aufsätzen, die jedoch eine ganze Seite nicht übersteigen, 2 fl.

Joseph Sassenberg,
Verleger.

Hey dem Verleger dieser Blätter sind, nebst mehr andern Artikeln, auch Intabulations = Protokolls = Bögen zu haben.

Wesfel = Cours in Wien.
am 10. Juny 1815.

Augsb. für 100 fl. Curr. fl. } 427 1/4 Ufo.
2 No.
Conventionsmünze von hundert 424 fl.